

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0404

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Bericht über den Bereich „Aktivierung, Teilhabe und Tagesstrukturierung für Menschen in Grundsicherung“ seit 2008 und Entwicklung von langfristigen Perspektiven

Antrag: GRÜNE

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|-----|-------|---------------|
| Gemeinderat | 27.05.2025 | 30 | Ö | Kenntnisnahme |
| Sozialausschuss | 09.07.2025 | 9 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Der Sozialausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Erläuterungen

1. Die Verwaltung erstellt einen Bericht über den Bereich „Aktivierung, Teilhabe und Tagesstrukturierung für Menschen in Grundsicherung“ seit 2008. Dabei schildert sie

a. die soziale Bedeutung der Angebote, einschließlich aufsuchender Beratung,

Aktivierung im Sinne des § 11 SGB XII bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Bedürftige zu stärken und ihnen zu helfen, wieder selbständig zu werden, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu erreichen. Maßnahmen der Aktivierung sind

- die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten
- die Förderung der Teilhabe
- Möglichkeiten der Tagesstrukturierung.

Seit der Einführung des SGB XII ab dem 01. Januar 2005 erfüllt der Fachbereich Soziales und Teilhabe (früher Sozialamt) der Sozial- und Jugendbehörde diesen gesetzlichen Auftrag. Die Beratung bezieht sich auf den möglichen Erhalt von Sozialleistungen und weitergehende Teilhabeangebote verschiedener Sozialträger, Kirchen und Vereine. Daneben erhalten die Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung nach den §§ 41 ff. SGB XII auch Möglichkeiten der Tagesstrukturierung im Angebotsfeld des Sozialen Arbeitsmarktes. An diesen Angeboten nehmen derzeit zwischen 230 und 250 Personen teil.

Die Teilnahme an den tagesstrukturierenden Angeboten ist für die Betroffenen freiwillig:

- Die Teilnahme ist stark abhängig von der Motivation und Bereitschaft der Betroffenen.
- Die Teilnahme darf im Vorhinein nicht als Verpflichtung auferlegt werden.
- Die Teilnahme ist nicht an eine bestimmte Mindestanwesenheit geknüpft.

Aus diesen Gründen fehlen messbare Parameter und Indikatoren, wonach Wirkung und Wirksamkeit von Aktivierungsangeboten bewertet werden können.

Aus der Vorschrift des maßgeblichen § 11 SGB XII resultiert wiederum keine Rechtspflicht für einen Grundsicherungsträger, solche tagesstrukturierenden Angebote für alle in Frage kommenden Leistungsempfänger*innen vorzuhalten.

Das Maß und die Zahl dieser tagesstrukturierenden Plätze hängen wesentlich von den finanziellen und personellen Ressourcen ab.

b. den Umfang und die Art der sozialarbeiterischen Tätigkeit und

Siehe Frage 1. a.

c) den heutigen und zukünftig voraussichtlichen Bedarf

Angesichts der fehlenden Daten können keine validen Angaben zum Bedarf gemacht werden.

2. Die Verwaltung stellt dar, ob die personellen Voraussetzungen bei der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) in diesem Bereich momentan und perspektivisch angesichts des erhöhten Bedarfs durch den demografischen Wandel und die Zunahme psychischer Erkrankungen ausreichend sind.

Aufgrund fehlender Daten sind hierzu keine Angaben möglich.

3. **Außerdem wird dargestellt, welche Auswirkungen voraussichtlich**

- a. **In sozialer Hinsicht entstehen würden oder könnten, wenn der Bereich nicht bedarfsgerecht aufgestellt wird und**

Auf der Grundlage der aktuellen Kenntnisse sind keine Angaben hierzu möglich.

- b. **In ökonomischer Hinsicht kurz- und langfristig entstehen würden oder könnten, wenn der Bereich nicht bedarfsgerecht aufgestellt wird**

Auf der Grundlage der aktuellen Kenntnisse sind keine Angaben hierzu möglich.

Die Erstellung eines Berichts über den Bereich „Aktivierung, Teilhabe und Tagesstrukturierung für Menschen in Grundsicherung“ seit dem Jahr 2008 würde sehr viele zeitliche sowie enorme personelle Ressourcen binden und einen außerordentlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, dieses Thema im Rahmen des Teilhabeberichts im Dezember 2025 abzubilden.